



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 49 (Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung) für das Jahr 2020 von 8.035,6 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 13.035,6 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) sind im Zuge des Ausbaus des Hochschulsystems überproportional gewachsen. In den letzten 10 Jahren haben sie ihre Studierendenzahl um 67 Prozent von 59 200 auf 115 850 überproportional ausgebaut. Heute bilden die HAW in Schlüsselbereichen wie dem Ingenieurwesen weit über die Hälfte des bayerischen Fach- und Führungskräftenachwuchses aus. Auch die Akademisierung von Pflege- und Gesundheitsberufen findet praxisorientiert statt. Im bayerischen Hochschulsystem leisten Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen unverzichtbaren Beitrag für die Qualifizierung von Fachkräften, für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, den Wissenstransfer und damit für die regionale Innovationskraft. Ihre Praxisnähe und ihre anwendungsorientierte Forschung machen sie zu einem unentbehrlichen Partner für Unternehmen.

Das Funktions- und Anforderungsspektrum der praxisorientierten Hochschulen hat sich seit ihrer Gründung erheblich erweitert. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung gehören heute zum festen Aufgabenspektrum. Die Hochschulen sind dadurch Innovationsmotoren für die Regionen. Sie sind entscheidende Akteure beim Technologietransfer und liefern der Wirtschaft Antworten auf unternehmerische Fragestellungen. Auch die Wissenschaftlichkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist in den letzten Jahren stets gestiegen, für forschungsstarke Hochschulen ist Forschung längst ein strategisches Ziel und ein erfolgreicher Weg zur Profilierung. Sowohl für Studierende wie auch für wissenschaftliches Personal ist dieses Profil ein positiver Standortfaktor. Auch für das Anbieten von Masterstudiengängen wird Forschung als zwingend angesehen. Vor allem in Fachbereichen, die von Universitäten nicht abgedeckt sind, ist es für die Hochschulen von großer Bedeutung, ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden.

Forschung, Kooperationen, Vertiefung und die Profilentwicklung haben an den Hochschulen in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen und müssen auch in der Personalplanung der Hochschulen umgesetzt werden. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Personalstruktur und der Personalbestand an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben mit dem Aufgabenprofil nicht Schritt gehalten. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur „Personalgewinnung und -entwicklung“ an Hochschulen für angewandte Wissenschaften darauf hingewiesen, dass die Entwicklung des Personals dringend den wachsenden Anforderungen angepasst werden muss: „Die Zahl der Professuren bleibt insgesamt deutlich hinter den wachsenden Studierendenzahlen zurück, die neuen Aufgaben führen zu Arbeitsverdichtungen und darunter leidet die Qualität.“ Der Bedarf an zusätzlichem wissenschaftlichem Personal an den Hochschulen wächst.

Zudem liegt die Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern weit unter dem Bundesdurchschnitt, so etwa bei den laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung je Professor oder dem Anteil lehrunterstützenden Personals pro Professor. Zur Qualitätssicherung und als An Schub zur Positionierung der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften an der bundesdeutschen Spitze hat Hochschule Bayern e. V., die Vertretung der Interessen der Bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen, ein Konzept zum weiteren Ausbau vorgelegt.

Bedarf besteht in den folgenden Handlungsfeldern (Positionspapier Hochschulentwicklung 2025, Hochschule Bayern e. V.):

- Ausbau der Forschungs- und Innovationskompetenz (Schaffung von grundfinanzierten Forschungskapazitäten durch Ausbau von W2-Stellen für Forschung und für forschungsunterstützendes Personal, die Weiterentwicklung des Promotionsrechts und den Ausbau der Transferstrukturen an den Hochschulen)
- Ausfinanzierung der Lehre, insbesondere zur Masterqualifikation, Schaffung von Masterstudienplätzen im Umfang von 20 Prozent der Gesamtstudierenden an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Sicherung der Grundfinanzierung für die Bachelorprogramme, Ausbau der Infrastruktur für das duale Studium, die akademische Weiterbildung sowie das lebenslange Lernen
- Ausgestaltung digitaler Hochschulcampus durch Investitionen in Infrastruktur für die digitale Lehre und Ausbau ganzheitlicher digitaler Campus-Management-Systeme.

Die zusätzlichen 5,0 Mio. Euro stehen nach Inkrafttreten des Nachtragshaushalts bis zum Jahresende zur Verfügung, für das ganze Jahr wären deutlich mehr Mittel zusätzlich erforderlich.